

Anlage 7 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 08.02.2007 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Loheide“ (Vorlage 2007/010)

Einwender: Kreis Warendorf, Postfach 11 06 51, Warendorf

Stellungnahme vom: 24.01.2007

Anregung:

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Straßenverkehrsbehörde:

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die geplanten Änderungen von FNP und BPlan. Aufgrund der vorgelegten Unterlagen ist eine konkrete Stellungnahme von hier noch nicht möglich. Ich bitte jedoch folgendes zu bedenken:

1. Die Erschließungsanlage (Zufahrt zum /Lebensmittelmarkt/Parkplatz) sollte aus meiner Sicht wegen der im Zuge der K 34 vorhandenen Bushaltestellen und der dort angelegten Querungshilfe möglichst weit im Nordosten des Plangebietes angelegt werden (z.B. parallel zur Lärmschutzwand an der nordöstlichen Grundstücksgrenze).
2. Bei der Planung der Erschließungsanlage sollten Sichtdreiecke zur Freihaltung einer ausreichenden Sicht auf die K 34 berücksichtigt werden.
3. Die Erschließungsanlage sollte ausreichend breit vorgesehen werden, bei einer Parkplatzgröße von ca. 100 Stellplätzen ggf. mit getrennten Fahrspuren für

Hinweise:

Untere Wasserbehörde:

Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes bedürfen keiner Ergänzung.

Untere Bodenschutzbehörde:

Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes bedürfen keiner Ergänzung.

Brandschutzdienststelle:

Gegen die Maßnahme bestehen unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes keine Bedenken.

1. Für das ausgewiesene Gebiet ist gemäß Arbeitsblatt W 405 eine Löschwassermenge von 1.600 l/Min. für eine Einsatzdauer von 2 Stunden sicherzustellen.

2. Zur Löschwasserentnahme sind Hydranten in Abständen von höchstens 150 m, gemessen in der Straßenachse zu installieren.
3. An gut sichtbaren Stellen sind Hydrantenhinweisschilder anzubringen.

Abwägung:

Zu den Anregungen, die Erschließungsanlage (Zufahrt zum Lebensmittelmarkt / Parkplatz) wegen der im Zuge der K 34 vorhandenen Bushaltestellen und der dort angelegten Querungshilfe möglichst weit im Nordosten des Plangebiets anzulegen (z.B. parallel zur Lärmschutzwand an der nordöstlichen Grundstücksgrenze) und bei der Planung der Erschließungsanlage Sichtdreiecke zur Freihaltung einer ausreichenden Sicht auf die K 34 zu berücksichtigen, wird folgendes ausgeführt:

Die Detailplanung zum SB-Lebensmittelmarkt sieht bereits die Zufahrt im nordöstlichen Bereich vor.

Zur Festlegung der Zufahrt werden im Bebauungsplan der Zufahrtsbereich und ein Zu- und Abfahrtsverbot auf dem übrigen Abschnitt der K 34 festgesetzt. Ergänzend werden in den Bebauungsplan die Sichtdreiecke eingetragen.

Der Anregung, die Erschließungsanlage ausreichend breit vorzusehen und bei einer Parkplatzgröße von ca. 100 Stellplätzen ggf. mit getrennten Fahrspuren für Ein- und Ausfahrt zu versehen, wird ebenfalls im Rahmen des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens berücksichtigt.

Die Detailplanung zum SB-Lebensmittelmarkt sieht bereits getrennte Fahrspuren für eine Einfahrtspur und zwei Ausfahrtspuren vor.

Die Brandschutzdienststelle weist darauf hin, dass gegen die Maßnahme unter Beachtung der folgenden Maßnahmen aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes keine Bedenken bestehen:

Für das ausgewiesene Gebiet ist gemäß Arbeitsblatt W 405 eine Löschwassermenge von 1.600 l/min für eine Einsatzdauer von 2 Stunden sicherzustellen.

Zur Löschwasserentnahme sind Hydranten in Abständen von höchstens 150 m, gemessen in der Straßenachse, zu installieren.

An gut sichtbaren Stellen sind Hydrantenhinweisschilder anzubringen.

Hierzu wird folgendes ausgeführt:

Nach Angabe der Energieversorgung Ostbevern GmbH steht für das ausgewiesene Gebiet gemäß Arbeitsblatt W 405 eine Löschwassermenge von 1.600 l/Min. für eine Einsatzdauer von 2 Stunden aus dem öffentlichen Trinkwassernetz zur Verfügung. Hydrantenstandorte sind bereits durch die Erschließung des Gebietes berücksichtigt und mit Beschilderungen versehen.